

Erläuterungen zum Erhebungsverfahren „Ausgaben für erzieherische Hilfen“ im Jahr 2023

(Rechnungsabschluss der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung sowie Leistungen nach §§ 35a, 41, 42 SGB VIII in Anlehnung an die Unterprodukte nach NKHR)

Mithilfe des Erhebungsverfahrens „Ausgaben für erzieherische Hilfen“ erfasst das KVJS-Landesjugendamt die **reinen Transferausgaben** für erzieherische Hilfen und Inobhutnahmen nach §§ 27, 35a, 41 und 42 SGB VIII, die die Jugendämter in Baden-Württemberg innerhalb eines Kalenderjahres aufgewendet haben.

Gemeldet werden sollen nur die **Aufwendungen ohne Erstattungsanspruch**. Daraus folgt, dass die Ausgaben für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), die von anderen Stellen erstattet werden, nicht mit eingerechnet werden dürfen.

Bitte beachten Sie folgende grundsätzlichen Hinweise:

1. **Wenn in Ihrem Jugendamt Ausgaben für einzelfallbezogene Hilfen nach §§ 29-35 SGB VIII anfallen, die nicht von einem freien oder privatgewerblichen Träger, sondern unmittelbar von Mitarbeiter/innen des Jugendamtes oder von dort direkt beauftragten Honorarkräften erbracht werden:**

(Hier geht es nicht um die Gesamtkosten einer Hilfeerbringung seitens des Jugendamtes im Sinne der Produktlogik, sondern ausschließlich um die einzelfallbezogenen Hilfen durch eigenes Personal und Honorarkräfte, sofern es diese Konstellation in Ihrem Jugendamt gibt.)

In diesem Fall gilt:

Den Bruttolohnkosten der dafür vom Jugendamt eingesetzten eigenen Mitarbeiter und/oder Honorarkräfte sind auch die anteiligen inneren Verrechnungskosten zuzuordnen. Sofern diese Berechnungsgrundlagen in Ihrem Jugendamt noch nicht zur Verfügung stehen, sind die Overheadkosten ersatzweise nach folgender (in Anlehnung an die KGSt; Berichtsserie „Kosten eines Arbeitsplatzes“ – Nicht-Büro-Arbeitsplatz) zu Grunde gelegten Formel hinzu zu rechnen:

Bruttolohnkosten plus 1,2% Zuschlag für Personalnebenkosten plus 15% Gemeinkostenzuschlag plus 10% Sachkostenzuschlag = Gesamtkosten

2. **Falls in Ihrem Jugendamt Ausgaben auf intern weiter ausdifferenzierten/ untergeordneten Unterprodukten verbucht werden, die nicht im Buchungsplan enthalten sind:**

Die in diesen internen Buchungsstellen verbuchten Ausgaben sind den übergeordneten Unterprodukten des Buchungsplanes zuzuordnen.